

Beschlussliste 85. RR-Sitzung am 24.06.2021

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Beschlussempfehlung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
4 – RR 7 – PA	5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) Beschlussfassung	<p><u>PA – Empfehlung: Mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u></p> <p>1. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, das zweite Beteiligungsverfahren zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) auf Basis dieser Vorlage durchzuführen.</p> <p>2. Die in der Anlage 7 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat eine Stellungnahme abzugeben.</p>	<p><u>RR – Beschluss: Mehrheitlich beschlossen, bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Partei die Linke</u></p> <p>1. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, das zweite Beteiligungsverfahren zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) auf Basis dieser Vorlage durchzuführen.</p> <p>2. Die in der Anlage 7 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat eine Stellungnahme abzugeben.</p>

		4. Gegenstand der zweiten Offenlage sind die Anlagen 1, 2, 3 und 7 dieser Vorlage sowie die Beschlussliste zur 85. Sitzung des Regionalrats Düsseldorf am 24. Juni 2021 und der Bekanntmachungstext.	4. Gegenstand der zweiten Offenlage sind die Anlagen 1, 2, 3 und 7 dieser Vorlage sowie die Beschlussliste zur 85. Sitzung des Regionalrats Düsseldorf am 24. Juni 2021 und der Bekanntmachungstext.
4 – RR 7 – PA	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2021 zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung)	PA – Empfehlung: Mehrheitlich abgelehnt von den Fraktionen CDU, SPD sowie FDP/FW Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung unter Ziffer 1. wie folgt: (...) mit der Ausnahme, dass die Flächen Frimmersdorf 4 und 5 sowie die Fläche Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Rommerskirchen) nicht weiterverfolgt werden."	RR – Beschluss: Mehrheitlich abgelehnt von den Fraktionen CDU, SPD sowie FDP/FW Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung unter Ziffer 1. wie folgt: (...) mit der Ausnahme, dass die Flächen Frimmersdorf 4 und 5 sowie die Fläche Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Rommerskirchen) nicht weiterverfolgt werden."
5 – RR 8 – PA	9. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Umwandlung von GIB in ASB, Änderung von ASB in AFA / RGZ) Erarbeitungsbeschluss	PA – Empfehlung: Mehrheitlich, bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-/FW-Fraktion 1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 9. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Umwandlung von GIB in ASB, Änderung von ASB in AFA / RGZ) in der Fassung dieser Vorlage. 2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.	RR – Beschluss: Mehrheitlich beschlossen, bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-/FW-Fraktion 1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 9. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Umwandlung von GIB in ASB, Änderung von ASB in AFA / RGZ) in der Fassung dieser Vorlage. 2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.

		3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.	3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.
6 – RR 9 – PA	Nutzung und Errichtung von PV-Freiflächenanlagen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2021	<i>Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt</i>	<i>Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt</i>